

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrín Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 05.05.2026

Anfragen nach § 20 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten hat die Verwaltung über die Problematik von Altlasten im Zusammenhang mit dem Bau der Mobilstation Sendenhorst informiert. Wie wir erfahren haben, sind bereits Bodenuntersuchungen in diesem Bereich erfolgt. Die B.f.A. halten es für erforderlich, dass die Bewohner des Umfeldes frühzeitig über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Untersuchungen informiert werden.

Wir regen außerdem erneut an, dass Grund- bzw. Oberflächenwasserproben (Nullproben) aus den Brunnen der Grundeigentümer im Echterbrock untersucht werden. Auch wenn in den Kaufverträgen in der Regel ein Haftungsausschluss für Altlasten vereinbart wurde, sehen wir hier die Stadt Sendenhorst als Erschließungsträger des Baugebietes in der Pflicht.

Da das Grundwasser ein sensibles Schutzgut ist und im angrenzenden Wohngebiet Echterbrock intensiv u. a. zur Gartenbewässerung genutzt wird, besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern aus Sicht der B.f.A. ein berechtigtes Informationsbedürfnis.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- **Liegen der Stadtverwaltung bereits Informationen oder erste Auswertungen zu den chemischen Analysen der Grundwasserproben vor?**
- **Wie nimmt die Stadt Sendenhorst hier ihre eigene Fürsorgepflicht gegenüber den möglicherweise betroffenen Anliegern wahr? Über die bloße Zuständigkeit des Vorhabenträgers (WLE) hinaus stellt sich die Frage, wie die Stadt in ihrer Verantwortung sicherstellt, dass die Qualität des geförderten Wassers im angrenzenden Wohngebiet dauerhaft geschützt bleibt.**
- **Sieht die Stadt Sendenhorst ggf. die Möglichkeit, im Sinne einer vorausschauenden Daseinsvorsorge die Anwohner bei einer vorsorglichen Beweissicherung der privaten Brunnen gegen Kostenbeteiligung zu unterstützen oder diese zu koordinieren?**
- **Wie plant die Verwaltung, die Grundstückseigentümer/BewohnerInnen im Echterbrock über die Ergebnisse transparent zu informieren?**

- **Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, um bei den anstehenden Baumaßnahmen eine Mobilisierung von Altlasten im Sinne des Gewässerschutzes aktiv zu überwachen bzw. zu verhindern?**

Begründung:

Auch wenn die WLE Vorhabenträgerin ist, sollte die Stadt die Belange des Grundwasserschutzes und die Sorgen der Eigentümer als Teil ihrer eigenen Daseinsvorsorge behandeln und aktiv begleiten.

Durch den in der Vergangenheit festgeschriebenen Haftungsausschluss sollte den Eigentümern/innen eine mögliche Belastung eigentlich klar sein und ein Eigeninteresse daran bestehen, zu dieser Problematik Gewissheit zu bekommen.

Für die Bearbeitung der Anfragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)